

# **Ausbildungsvereinbarung im Rahmen der europäischen Mobilität Auszubildender eines anderen Landes der Europäischen Union, die eine Mobilität während ihrer Ausbildungszeit in Deutschland in einem Unternehmen/einer Einrichtung absolvieren**

## **Präambel:**

*Grundlage der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland ist das geltende Berufsbildungsgesetz und die daraus resultierenden Ausbildungsverordnungen für die Berufe der Agrar- und Hauswirtschaft. Das Entsendegesetz und das Sozialgesetzbuch sind zu berücksichtigen.*

*Die Kooperation erfolgt durch das Entsenden von Auszubildenden aus der Bundesrepublik in ein Land der Europäischen Union. Arbeitszeiten werden durch die tariflichen Vorgaben im Aufnahmeland geregelt.*

Demnach wird die vorliegende Vereinbarung in Anwendung der oben angeführten Grundlagen und unter Verweis auf selbige abgeschlossen zwischen:

der entsendenden Firma / Einrichtung

(nachfolgend „**entsendende Firma**“ genannt)

Firmenname:

Adresse:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ausbildungszulassungs-Nr.: (falls relevant)

Berufssparte:

Vertreten durch (Name) in der Eigenschaft als .....

Kontaktperson (falls eine andere) .....

der gastgebenden Firma / Einrichtung

(nachfolgend „**Gastfirma**“ genannt)

Firmenname:

Adresse:

Ort des Praktikums (falls abweichend)

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Akkreditierungs-Nr.: (falls relevant)

Berufssparte:

Vertreten durch (Name) in der Eigenschaft als .....

Kontaktperson (falls eine andere) .....

dem/der **Auszubildenden**

Familiename:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Nationalität:

Vertreten durch (Name) falls minderjährig

Adresse:  
 Tel.:  
 E-Mail:  
 Ausbildungsvertrag Nr.: .....  
 Datum des Vertragsbeginns: .....  
 Datum des Vertragsendes: .....  
 Berufssparte:

erwartete Qualifizierung: .....  
 Niveau des Diploms gemäß der nationalen Nomenklatur:  
 Niveau des Diploms gemäß dem europäischen Qualifizierungsrahmen:

### **Artikel 1: Gegenstand**

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Beziehungen zwischen den Unterzeichnern hinsichtlich der Organisation und Durchführung des europäischen Ausbildungszeitraums von Auszubildenden in einer Gastfirma. Das Auslandspraktikum soll mit den Inhalten der Berufsausbildung im Gastland korrespondieren.

Die Verantwortlichkeit für den genannten Ausbildungszeitraum wird an die Gastfirma mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat übertragen.  
 Die Ziele dieses Praktikums und die in der Gastfirma auszuführenden Aufgaben werden im pädagogischen Anhang der vorliegenden Vereinbarung beschrieben.

### **Artikel 2: Dauer des Praktikums**

Die vorliegende Vereinbarung wird für die Zeit  
 vom .....bis .....  
 vom .....bis .....  
 über eine Gesamtdauer von .....Wochen geschlossen.

### **Artikel 3: Arbeitsbedingungen: Arbeitsplatz, Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Für die Dauer der vorliegenden Vereinbarung wird der/die Auszubildende an folgenden Arbeitsplätzen arbeiten:

- .....
- .....

Auszubildende sind gehalten, die für die Gastfirma geltenden allgemeinen Regeln einzuhalten, insbesondere bezüglich Arbeitsschutz, Arbeitszeiten und Disziplin (im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen zum Schutze von jungen Menschen am Arbeitsplatz) gemäß den in jedem Lande angewandten europäischen Bestimmungen (Richtlinie Nr. 94/33/EG vom 22. Juni 1994), insofern nicht günstigere Bestimmungen im Gastland gelten.

Falls eine Befreiung für Auszubildende unter 18 Jahren bezüglich der Verwendung gefährlicher Maschinen oder Produkte erforderlich ist, wird die Befreiung durch die zuständigen Behörden als Kopie der vorliegenden Vereinbarung angefügt.

Die Gastfirma wird Auszubildende in Sicherheitsfragen unterweisen, über spezifische Risiken informieren, die während des Aufenthaltes auftreten können, und gemäß den Erfordernissen eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen. Die Vertragsparteien werden sich über die Urlaubszeiten während des Praktikums einigen. Die Gastfirma wird gewährleisten, dass die Urlaubsansprüche von Auszubildenden im gesamten Jahresverlauf beachtet werden.

#### **Artikel 4: Mit der Betreuung beauftragter Tutor**

Die nachstehend aufgeführten Personen sind mit der Betreuung von Auszubildenden in der Gastfirma beauftragt:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Qualifikation

Position

Tel:

E-Mail:

#### **Artikel 5: Vergütung**

Die entsendende Firma wird die Ausbildungsvergütung gemäß der nationalen Gesetzgebung für die Dauer der Vereinbarung zahlen.

Die entsendende Firma und die Gastfirma können sich, falls sie dies wünschen, auf eine Ausgleichsvergütung für Lohn und Nebenkosten einigen. In einem solchen Falle wird diese Regelung der vorliegenden Vereinbarung beigelegt.

#### **Artikel 6: Unterkunft, Transport und andere Kosten**

Die Unterkunft wird durch

- die Gastfirma
- die entsendende Firma
- Auszubildende selbst
- andere  (bitte näher angeben)  
vermittelt.

Die Unterkunft wird in einer von den Vertragspartnern vereinbarten Höhe durch ..... finanziert.

Die Verpflegung wird durch

- die Gastfirma
- die entsendende Firma
- Auszubildende selbst
- andere  (bitte näher angeben)  
finanziert oder direkt bereitgestellt.

Der Transport von seinem Heimatwohnort bis zum Ort seiner Unterkunft .....  
(bitte die genaue Adresse im Gastland angeben) wird durch

- die Gastfirma
- die entsendende Firma

Auszubildende selbst   
 andere  (bitte näher angeben)  
 finanziert oder direkt bereitgestellt.

Der Transport vom Ort der Unterkunft zur Gastfirma wird durch  
 die Gastfirma   
 die entsendende Firma   
 Auszubildende selbst   
 andere  (bitte näher angeben)  
 finanziert oder direkt bereitgestellt.

### **Artikel 7: Sozialversicherung, Arbeitsunfälle und Berufskrankheit**

Auszubildende haben Versicherungsschutz bei Berufskrankheit/ Arbeitsunfall kraft des Ausbildungsvertrags und für die Dauer der vorliegenden Vereinbarung.

Während der Ausbildung in einem anderen EU-Mitgliedstaat behalten Auszubildende die Meldung bei dem Sozialversicherungssystem bei, gemäß den in der europäischen Gesetzgebung festgelegten Bedingungen (insbesondere Verordnung (EWG) Nr. 1408/71).

Falls Auszubildende entweder bei der Arbeit oder während des täglichen Transports zur und von der Gastfirma einen Unfall erleiden, wird die verantwortliche Person der Gastfirma die entsendende Firma noch am Tage des Unfalls oder zumindest innerhalb von 24 Stunden unterrichten.

Die Arbeitsunfallerkklärung muss von der Gastfirma erstellt werden, per Einschreiben mit Empfangsbestätigung an die für den Auszubildenden zuständige Krankenkasse, und zwar innerhalb von 48 Stunden - mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen – ab dem Zeitpunkt der Unterrichtung durch die Gastfirma.

### **Artikel 8: Betriebshaftpflichtversicherung**

Die entsendende Firma hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen:

Versicherungsgesellschaft:..... Vertragsnummer: .....

Die Gastfirma hat eine Betriebshaftpflichtversicherung für Verletzungen oder Schäden abgeschlossen, die vom Auszubildenden in der Gastfirma im Rahmen der Ausbildung erlitten oder verursacht werden:

Versicherungsgesellschaft:..... Vertragsnummer: .....

Auszubildende haben eine Privathaftpflichtversicherung für Verletzungen oder Schäden abgeschlossen, die von ihm außerhalb der Gastfirma, bei alltäglichen Handlungen erlitten oder verursacht werden:

Versicherungsgesellschaft:..... Vertragsnummer: .....

### **Artikel 9: Rückführung**

Auszubildende werden eine Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen:

Versicherungsgesellschaft:..... Vertragsnummer: .....

## Artikel 10: Betreuung im Gastland außerhalb der Gastfirma

Der/die Auszubildende wird im Gastland außerhalb der Gastfirma betreut von:

Name, Vorname:

Titel:

Organisation:

Die Betreuungsinhalte und -ziele sind im pädagogischen Anhang angeführt.

Die Regelungen bezüglich der Bedingungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz werden im Gastland durch ..... (bitte die Einrichtung angeben) überwacht.

Während des gesamten Praktikums wird der Kontakt mit den Auszubildenden (per Telefon, Fax, E-Mail) von der Kontaktperson im Entsendeland sicher gestellt.

Name	
Vorname	
Position	
Tel:	
Fax:	
E-Mail Adresse	

Im Falle von Schwierigkeiten werden Auszubildende diese Person umgehend informieren, damit die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden können.

## Artikel 11: Besondere Bestimmungen

/

## Artikel 12: Beendigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann durch ausdrückliche Zustimmung der Unterzeichner beendet werden. Eine solche Zustimmung erfolgt in schriftlicher Form und wird der entsendenden Firma, der für die Anmeldung der Vereinbarung zuständigen Dienststelle sowie der Zuständigen Stelle mitgeteilt.

Die vorliegende Vereinbarung kann von jeder Partei im Falle von schwerem Fehlverhalten, Gefährdung des Auszubildenden oder Nichteinhaltung der in der vorliegenden Vereinbarung angeführten Verpflichtungen - bei ordnungsgemäßer Feststellung - beendet werden.

Eine solche Beendigung eröffnet keinen Anspruch auf Entschädigung und wird sich als solche nicht auf die Weiterführung des Ausbildungsvertrags auswirken.

Erstellt in.....am.....

(in vier Exemplaren)

Für

die entsendende Firma:

Auszubildende (und/oder der gesetzliche Vertreter):

die Gastfirma:

die Zuständige Stelle